

Futterneid im Fleischer-Schlösschen

Der Bundesgerichtshof kennt sie und auch das Bundessozialgericht. Nun beschäftigt der erste Konkurrentenstreit um einen Senatsvorsitz den Bundesfinanzhof. Dem höchsten deutschen Steuergericht stehen unruhige Zeiten bevor. Die Spitzen von drei weiteren Senaten müssen besetzt werden.

VON VOLKER VOTSMEIER

An diesem Ort schrieben die Bayern Geschichte. Im Jahr 1805 schmiedeten sie im Gartenhaus Bogenhausen gegen Österreich und Russland ein Bündnis mit Frankreich. Mit Erfolg: Der Bogenhausener Vertrag begründete das Königreich Bayern unter Maximilian IV. Joseph. Gut 100 Jahre später kaufte der Künstler und Fabrikant Ernst Philipp Fleischer das Areal. Seine Baupläne konnte er mangels Geld zwar selbst nicht verwirklichen, als Namensgeber des Prachtbaus blieb er aber präsent. Heute beheimatet das Fleischer-Schlösschen den Bundesfinanzhof (BFH).

Doch die Idylle des repräsentativen Baus mit der großzügigen Parkanlage trägt. Seit Monaten schon ist die Unruhe im Fleischer-Schlösschen groß. Es gibt Streit um wichtige Richter-Jobs. Erstmals geht mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des VIII. Senats Jürgen Brandt ein BFH-Richter gegen die Besetzung eines Senatsvorsitzes durch eine Kollegin vor. Die Stelle am III. Senat ist deshalb seit Monaten nur kommissarisch mit anderen Senatsvorsitzenden besetzt (► *Personalgeschacher*, Seite 85).

Dass sich die Situation beruhigen könnte, ist derzeit nicht absehbar. Weil sich in den kommenden Monaten gleich drei weitere Vorsitzende Richter in den Ruhestand verabschieden, könnte das Klima sogar noch rauer werden. Kenner des BFH sprechen von einer „Alarmstimmung“.

Hinzu kommt, dass ein Richter des Finanzgerichts Niedersachsen, Dr. Michael Balke, vor dem Verwaltungsgericht gegen die Besetzung von vier normalen Richterstellen klagt – und damit teilweise Stellennachbesetzungen seit Monaten blockiert.

Der Bundesfinanzhof ist eine mächtige Institution. Er entscheidet – abgesehen von verfassungs- und europarechtlichen Fragen – in der Regel letztinstanzlich über Steuer- und Zollklagen der Bürger und Unternehmen in Deutschland. Die wirtschaftlichen Folgen sind meist immens.

Einflussreiche Posten.

Häufig geht es darum, ob jemand einen umstrittenen Steuerbetrag zahlt oder nicht. Doch die meisten Entscheidungen sind weitreichender: Weil der Staat mit dem Steuerrecht Anreize setzt, lenken BFH-Urteile Investitionen in Milliardenhöhe. In keinem anderen Rechtsgebiet haben Bundesrichter einen solch unmittelbaren Einfluss auf das Recht wie am BFH. In aller Regel müssen sich die Finanzbeamten die Gesetze so auslegen, wie sie die Münchner Richter interpretieren. Kein Wunder also, dass BFH-Richter eine enorme Wertschätzung genießen – und auch gefürchtet sind.

An einem solchen Ort ist ein Postengeschacher eigentlich fehl am Platze. Und doch findet es statt. Obwohl sich der Vorsitzende Richter beim III. Senat Prof. Dr. Franz Dötsch schon vor einem Jahr in den Ruhestand verabschiedet hatte, ist die designierte Nachfolgerin Dr. Monika Jachmann noch nicht in Amt und Würden. Der Grund ist der Konkurrentenstreit, den Jürgen Brandt angezettelt hat. Er ist derzeit Vertreter des Vorsitzenden am VIII. Senat und gleichzeitig Präsident des Finanzgerichtstags.

Die Vorgeschichte dieses Streits reicht an die Anfänge des vergangenen Jahres zurück. Bereits im Januar 2014 hatte BFH-Präsident Prof. Dr. Rudolf Mellinghoff seine derzeitige Senatskollegin Jach-

Rudolf Mellinghoff
(Präsident des Bundesfinanzhofs)



MELLINGHOFF FORDERT ANGESICHT DER NEUEN KLAGEWELLE EINE STRAFUNG DES VERFAHRENS BEI KONKURRENTENKLAGEN.

mann als Favoritin auserkoren und sie dem Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) vorgeschlagen. Jachmann sei am besten geeignet und insbesondere verglichen mit dem Mitbewerber Brandt besser qualifiziert. Dem Plädoyer Mellinghoffs folgte das Ministerium und schlug im Februar 2014 schließlich vor, Jachmann zur Vorsitzenden Richterin zu ernennen.

Doch bis heute wartet die 51-Jährige auf Vollzug, denn Brandt legte gegen die Besetzung Widerspruch ein und wehrte sich gegen seine dienstliche Beurteilung. Zugleich beantragte er vor dem Verwaltungsgericht München, seinem Dienstherrn vorerst zu untersagen, die Stelle an Jachmann zu vergeben. Das Verwaltungsgericht München gab seinem Antrag statt (Az. M 5 E 14.1291).

Die Richter stellten insbesondere klar, dass für die Auswahl nicht alte Beurteilungen herangezogen werden dürfen, sondern das aktuellste Zeugnis maßgeblich ist. Brandt hatte 2011 schlechter abgeschnitten als 2014, doch die 2011er Beurteilung hatte eine zentrale Rolle gespielt. Das war aus Sicht Brandts einer der wesentlichen Gründe dafür, dass er zunächst den Kürzeren gezogen hat. Vor dem Verwaltungsgericht erzielte Brandt bereits einen Etappensieg. In der Folge änderte Mellinghoff die Beurteilung Brandts. Auf dieser neuen Grundlage geht der Streit jetzt in die nächste Runde.

Kein neues Phänomen.

Für den BFH ist die Causa Brandt zwar eine neue Erfahrung – einen derartigen Streit um Führungspositionen hatte es dort bislang nicht gegeben. Andere Gerichte sind da weiter: Am Bundesgerichtshof (BGH) sorgten vergleichbare Klagen in den letzten Jahren für viele Schlagzeilen, und auch am Bundessozialgericht gibt es deshalb Querelen.

„Es war wohl nur eine Frage der Zeit, bis auch uns ein solcher Streit erreicht. Insgesamt nimmt das Phänomen im öffentlichen Dienst rasant zu“, sagt BFH-Präsident Mellinghoff. Viele Richter seien heute nicht mehr bereit, Auswahlentscheidungen zu akzeptieren. „Das führt dazu, dass die Arbeit an den obersten Bundesgerichten beeinträchtigt wird – auch wegen des langwierigen Instanzenweges bis zum Bundesverwaltungsgericht. Es wäre angesichts der neuen Klagewelle sinnvoll, das Verfahren zu straffen“, sagt Mellinghoff.

Den Trend befeuert hat das BMJV, insbesondere indem es Konkurrentenklagen am BGH durch Deals erledigt hat. Für Aufsehen sorgte dort vor allem das Vorgehen des Strafrichters Prof. Dr. Thomas Fischer. Er war vor das Verwaltungsgericht Mannheim gezogen, weil er bei der Besetzung eines Senatsvorsitzes leer ausgegangen war. Der Prozess wurde schließlich erledigt, indem das BMJV Fischer doch noch zum Vorsitzenden des 2. Strafsenats kürte.

Personalgeschacher

Vier von zwölf BFH-Senaten müssen im Laufe des Jahres neu besetzt werden

Senat	Zuständigkeiten	Vorsitz
I.	Körperschaftsteuer, Außensteuerrecht, Doppelbesteuerung	Prof. Dr. Dietmar Gosch (bis Januar 2016)
II.	Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer, Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer	Hermann-Ulrich Viskorf (bis Juli 2015)
III.	Einzelgewerbetreibende, Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Kindergeld, Investitionszulagen	Karin Heger (Senat kommissarisch besetzt seit März 2014)
IV.	Personengesellschaften, Land- und Forstwirtschaft	Michael Wendt
V.	Umsatzsteuer, Kindergeld	Dr. Bernd Heuermann
VI.	Lohnsteuer, außergewöhnliche Belastungen	Karin Heger
VII.	Zölle- und Verbrauchsteuern, Marktordnung, Steuerberatungsrecht, allgemeines Abgabenrecht	Ulrich Krüger
VIII.	Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Kapitaleinkünfte	Prof. Dr. Heinz-Jürgen Pezzner (bis November 2015)
IX.	Vermietung und Verpachtung, private Veräußerungsgeschäfte	Prof. Dr. Rudolf Mellinghoff
X.	Einzelgewerbetreibende, Sonderausgaben, Alterseinkünfte und -vorsorge	Silvia Schuster
XI.	Umsatzsteuer, Kindergeld	Prof. Dr. Hans-Friedrich Lange
Großer Senat	entscheidet bei unterschiedlichen Auffassungen zweier Senate	Prof. Dr. Rudolf Mellinghoff

Quelle: Bundesfinanzhof; JUVE-Recherchen

Aus Sicht vieler Kritiker werden durch solche Kompromisse Begehrlichkeiten geweckt. „Es wäre besser, wenn Gerichte über die Klagen entscheiden. Das BMJV aber sendet das Signal, dass Richter nur vor Gericht ziehen müssen, um ihr Ziel zu erreichen – auch wenn sie zunächst nicht erste Wahl waren“, sagt ein Beobachter.

Das Personalkarussell dreht sich.

Das Thema dürfte den BFH auch künftig beschäftigen. Neben den Wechselspielen am III. Senat sind kurzfristig drei weitere Chefposten zu vergeben – hier wird sich zeigen, ob der Brandt-Fall Schule macht. Am II. Senat verabschiedet sich Ende Juli Hermann-Ulrich Viskorf, der unter anderem mit entschieden hat, das aktuelle Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht dem Bundesverfassungsgericht vorzulegen. Viskorfs Stelle war bis Ende 2014 ausgeschrieben, jetzt erarbeitet der Präsident einen Vorschlag. Als Favorit auf diesen Job wird Prof. Dr. Matthias Loose gehandelt. Schon jetzt wirkt der junge Richter in diesem Senat, in der Szene gilt er als Shootingstar.

Schon bald darauf wird sich Mellinghoff mit der nächsten Personalie befassen müssen: Denn auch

der VIII. Senat – zuständig für die Steuer auf selbstständige Arbeit und Kapitaleinkünfte – braucht einen neuen Vorsitzenden. Dort geht Ende November Prof. Dr. Heinz-Jürgen Pezzer. Dem Vernehmen nach hat sich auch Dr. Peter Brandis aus dem I. Senat auf die Pezzer-Nachfolge beworben. Wenn er hier zum Zuge kommen sollte, könnte das einen Dominoeffekt haben und das gesamte Personaltabellau am BFH ordentlich durcheinanderwirbeln – denn Brandis wird auch als Nachfolger des bekanntesten deutschen Steuerrichters, Prof. Dr. Dietmar Gosch, gehandelt. Gosch geht in knapp einem Jahr in den Ruhestand.

Als Vorsitzender des I. Senats entscheidet Gosch über das steuerliche Wohl und Wehe internationaler Konzerne und institutioneller Investoren. Zuständig ist der Senat für Körperschaftsteuer, Außensteuerrecht und Doppelbesteuerung. Zugleich ist Gosch im Großen Senat zweiter Mann hinter dem BFH-Präsidenten Mellinghoff. Der Große Senat ist gefragt, wenn zwei Senate zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

So genießt Gosch in der Szene einen Ruf wie Donnerhall. „Er ist ein fantastischer Kenner des internationalen Steuerrechts“, lobt ihn ein Anwalt. „Gosch ist sehr engagiert und trifft klare und richtungsweisende Entscheidungen“, sagt ein anderer Steuerjurist. Auch auf Kongressen und Fachveranstaltungen ist wohl kaum ein Richterkollege gefragt als er – zumal er neben seinen fachlichen Qualitäten unterhalten kann. Mit seinem wehenden, weißen Haar und dem Vollbart würde er auch als Schiffskapitän eine gute Figur machen.

Angesichts seines bevorstehenden Ausscheidens stellen Anwälte die bange Frage, ob dem als fiskalkritisch geltenden Gosch jemand folgt, der eher profiskalisch denkt. Als natürlicher Kandidat gilt Dr. Roland Wacker, er ist bereits als Goschs Vertreter mit den Themen dort vertraut. Doch am I. Senat wirkt eben auch Geheimfavorit Brandis – derzeit als einfacher Richter.

Mehr Transparenz gefordert.

Neben dem Ringen um die Vorsitzendenposten hat der BFH mit einem weiteren Problem zu kämpfen: Seit Monaten sind einige normale Richterstellen unbesetzt, weil es juristischen Widerstand von einem Mitbewerber gibt. Denn Dr. Michael Balke, Richter im 7. Senat des Niedersächsischen Finanzgerichts, hat ebenfalls Ansprüche angemeldet. Er will nach München an das höchste Steuergericht wechseln.

Seine Bewerbung zielt aber auch auf das Wahlverfahren als solches. Die europäischen Standards eines transparenten und rechtsstaatlichen Auswahlverfahrens sind seiner Auffassung nach bei der Bundesrichterwahl nicht erfüllt. Tatsächlich ist der

Kreis der Kandidaten limitiert durch eine Vorauswahl. Denn der Posten eines BFH-Richters wird nicht öffentlich ausgeschrieben. Vielmehr kommen die Vorschläge für Richter Kandidaten vom zuständigen Bundesminister oder den Mitgliedern des Richterwahlausschusses.

In diesem Ausschuss sitzen die Justizminister der Länder und Abgeordnete des Bundestages, die in einem – nach Meinung der Kritiker – kaum zu durchschauenden Verfahren die Bundesrichterkandidaten bestimmen. Nachdem der Präsidialrat des Gerichts die Kandidaten begutachtet hat, folgt schließlich die geheime Wahl im Richterwahlausschuss und dann die Ernennung durch den Bundespräsidenten.

Langwierige Hängepartie.

Die Balke-Klage blockiert das Prozedere nun seit vielen Monaten. Kurz vor der Wahl von vier designierten Richtern am 22. Mai 2014 hatte sich der streitbare Finanzrichter initiativ beworben. Zwar kassierte er von Justizminister Heiko Maas den erwarteten Korb. Doch darauf ließ es Balke nicht beruhen. Er stellte gegen die Bundesrepublik Deutschland einen Antrag auf einstweilige Anordnung beim Verwaltungsgericht Hannover.

Weil er mit seiner Bewerbung die öffentliche Ausschreibung der neu zu besetzenden BFH-Richterstellen beantragt, verhindert er gleichzeitig die Ernennung der Kollegen. Für die ausgewählten Finanzrichterinnen Dr. Sabine Haunhorst und Dr. Katja Roth sowie ihren Kollegen Dr. Harald Schießl entwickelt sich der Wechsel zum BFH so zu einer Hängepartie. Ein vierter betroffener Richter, Dr. Roland Krüger vom Niedersächsischen Finanzgericht, wurde dagegen kürzlich ernannt. Gegen ihn hatte Balke seine Einwände zurückgezogen.

Nach einer Niederlage in erster Instanz aus formalen Gründen hat Balke kurz vor Weihnachten 2014 Beschwerde beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht eingelegt. „Ich werde meine rechtlichen Möglichkeiten gemeinsam mit meiner Rechtsanwältin Verena Wester komplett ausschöpfen. Denn die bisherige Berufungspraxis ist verfassungswidrig. Art. 33 Abs. 2 GG gebietet, dass jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt hat.“

Der Diskussion um eine Reform des Richterwahlverfahrens steht BFH-Präsident Mellinghoff offen gegenüber. „Für mich ist aber entscheidend, dass die demokratische Legitimation durch den Wahlausschuss des Bundestags erhalten bleibt“, sagt Mellinghoff. Und selbstverständlich kann er es kaum abwarten, dass der Fall Balke abgeschlossen wird, um endlich die neuen Kollegen im Fleischer-Schlösschen begrüßen zu können. ◀